

WC-Anlagen im Ostpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00667
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07323

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00667

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 13.09.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Ostpark eine WC-Anlage errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat die Errichtung von 29 neuen Toilettenanlagen, bedarfsorientiert verteilt im gesamten Stadtgebiet, beschlossen. Im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach werden in diesem Zuge insgesamt fünf fest installierte WC-Anlagen errichtet werden.

Im Ostpark gibt es eine öffentliche Toilette östlich des Spielplatzes am Michaelgarten und zwei saisonale mobile Toiletten am Grillplatz und bei der Sommerstockbahn/Schachfeld. Für den Ostpark ist gemäß des Stadtratsbeschlusses zum Toilettenprogramm keine weitere öffentliche Toilette vorgesehen. Mit den genehmigten Haushaltsmitteln können nur die mit dem Beschluss festgelegten Anlagen realisiert werden.

Allerdings soll im Rahmen des am 19.01.2022 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossenen Sanierungsprogramms für das Gebiet „Neuperlach Nord“ und den in diesem Zusammenhang vorgesehenen Umgestaltungen des Ostparks auch ein WC realisiert werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969; Link im RIS: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6701420>). Die nicht unerheblichen Kosten dafür sollen dann im Rahmen des Sanierungsprogramms gefördert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00667 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Die Realisierung und Finanzierung eines WCs soll im Rahmen des dargestellten Sanierungsprogramms erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00667 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin/Der Referent

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.